

## Merkblatt zur Erstellung Ihrer Ausfuhrzollanmeldung

Folgende Angaben sind zwingend notwendig für die Erstellung Ihrer Ausfuhrpapiere:

- Rechnung bzw. Proforma Rechnung mit ggf. Ursprungserklärung bis € 5.999,00 Warenwert (Text siehe unser Merkblatt für Ausfuhr Schweiz), über € 6.000,00 Warenwert benötigen wir Ihre Lieferantenerklärungen damit wir für sie eine EUR 1 erstellen können. Ursprungserklärung und EUR 1 ist natürlich nur möglich, wenn es sich um EU-Ursprungsware handelt.
- Ursprungsland der Ware
- Adresse des Ausführers
- Unterschriebene Zollvollmacht die sie bei Ihrem zuständigen Lebert - Zollsachbearbeiter per E-Mail anfordern können.
- Zollnummer des Ausführers. Falls Sie noch keine Zollnummer haben können Sie diese mit dem Antragsformular Nr. 0870 unter [http://www.zoll.de/e0\\_downloads/b0\\_vordrucke/a0\\_vordruckgesamtliste/index.php](http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/a0_vordruckgesamtliste/index.php) beantragen.
- Adresse des Käufers
- Adresse des Empfängers (falls nicht identisch)
- Warenbezeichnung mit Warentarifnummer
- Anzahl der Packstücke (Kartons, Paletten etc.)
- Gewichtsangabe
- Lagerort der Ware für eine evtl. Zollschau
- Frankatur (EXW/DDU etc)
- zust. Ausgangszollamt (z.B. Kempten, Memmingen, Ravensburg, Ulm)
- Bewilligungsnummer: ZUGELASSENER AUSFÜHRER falls vorhanden

**Wichtig: sofern sie kein Zugelassener Ausführer sind muss die Ausfuhranmeldung beim zuständigen Zollamt unbedingt 24 Stunden vor Verpackung und Verladung angemeldet werden. Bitte beachten Sie dies für die Erteilung Ihres Auftrages an uns.**